

10.11.00

Fz - U - Wo

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 27. Oktober 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/4422 - den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze
- Drucksache 14/4130 -**

mit der Maßgabe, dass

in Artikel 1 Nr. 1 in § 9 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 die Worte „einer Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 3,5“ durch die Worte „einer Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0, einer elektrischen Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 3,8“ ersetzt wird,

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.12.00

Initiativgesetz des Bundestages

01.12.00

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer
Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.